



Kinderschutzkonzept

Gemeindegarten Berndorf bei Salzburg

2024/25



Vorwort

Dieses Kinderschutzkonzept definiert, dass Kinder dort, wo sie spielen, lernen und sich ausprobieren, geschützt und kindgerecht begleitet werden.

Ebenso dient es den Fachkräften dazu, bei Auftreten von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch, effizient und schnell zu reagieren und etwaige weitere Schritte zu setzen.

Der Erstellungsprozess des Kinderschutzkonzeptes wurde von der Fachstelle „Verein Selbstbewusst“ professionell unterstützt. Bei einer mehrtägigen Schulung, erhielt das Team einen adäquaten Einblick in die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und eine professionelle Maßnahmenumsetzung bei Nichteinhaltung des Kinderschutzes.

Alle Fachkräfte verpflichten sich zum Einhalten des Verhaltenskodexes unseres Kinderschutzkonzeptes und sind sich einig, dass Kinderschutz relevant ist.

Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und versuchen gemeinsam mit den Eltern ein gutes Netzwerk zu bilden, wodurch ein geschütztes Aufwachsen ermöglicht werden soll. Diesbezüglich legen wir großen Wert auf eine offene und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.

Die Protokolle vom Kinderschutzkonzept liegen im Kindergarten auf.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich;
das Team des Kindergartens Berndorf



Inhaltsverzeichnis

.....	1
Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung.....	4
1.1 Über uns:	4
1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	5
2 Präventionsmaßnahmen	12
2.1 Personal und Personalmanagement	12
2.2 Sexualpädagogik	13
2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen	16
3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt.....	18
4 Dokumentation und Evaluation	21
5 Quellenverzeichnis.....	22
6 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	23
7 Anhang zu unserem Schutzkonzept:	24
8 ANHANG	25



1 Einleitung

1.1 Über uns:

a) Kindergarten Berndorf

Am 16. November 1975 wurde der Kindergarten Berndorf, unter der Leiterin Elfriede Stadler eröffnet. Seit 1988 gibt es eine zweite Kindergruppe und die erste alterserweiterte Gruppe wurde 2013 eingerichtet.

2021 erfolgte der Spatenstich für den Umbau des Kindergartens, somit bestand der Kindergarten nun aus zwei zusätzlichen Gruppenräumen, zwei neuen Bewegungsräumen und einen eigenen Speisesaal. Wegen der erhöhten Nachfrage an der Kleinkindbetreuung, wurden im September 2024, aus den drei bestehenden Kindergartengruppen und einer alterserweiterten Gruppe, zwei Kindergartengruppen und zwei alterserweiterte Gruppen.

Derzeitigen Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 7:00-17:00 Uhr

Freitag: 7:00-15:00 Uhr

b) Leitbild

Im Fokus unserer pädagogischen Arbeit stehen die Prinzipien aus dem Bildungsrahmenplan:

- Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen
- Individualisierung
- Differenzierung
- Empowerment
- Lebensweltorientierung
- Inklusion
- Sachrichtigkeit
- Diversität
- Geschlechtersensibilität
- Partizipation
- Transparenz
- Bildungspartnerschaft

Unsere Haltung ist geprägt von unserem Bild vom Kind. Eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung und Interaktion zu den Kindern, als auch zu den Eltern, ist uns ein großes Anliegen. Unsere Aufgabe ist es für Regeln, Grenzen und Struktur zu sorgen, denn diese geben den Kindern Orientierung und Sicherheit. Außerdem sind wir bemüht ein gutes Vorbild zu sein, für eine Atmosphäre des Vertrauens und des Miteinanders zu sorgen und Kinder in ihren Lernprozessen zu unterstützen, zu begleiten und diese zu dokumentieren.

Jedes Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit, dass seine Lebenswelt mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen möchte. Es verfügt über unterschiedliche Interessen, Begabungen und Bedürfnisse, sowie über vielfältige Ausdrucksweisen und Kompetenzen. Durch das Schaffen einer anregenden Lebenswelt hat das Kind die Möglichkeit sich nach seinem eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln. In einem geschützten Rahmen und einer vorbereiteten Umgebung können Kinder sich bewegen, gestalten, spielen, forschen, konstruieren und sich begegnen.



c) **Grundlegende Dokumente**

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem „Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ und vertiefende Ausführungen wie dem „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“.

Ebenso ist das gesamte pädagogische Fachpersonal BADOK geschult, weshalb auch alle Gruppen danach arbeiten können. Im Fokus stehen dabei die Interessen des Kindes. Angebote werden anhand von Beobachtungen, der Interessen der Kinder, geplant und durchgeführt.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Kinder lernen in erster Linie selbstständig in ihrem eigenen Tempo. Sie sind dabei mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Das freie Spiel ist die wichtigste Form des selbstbestimmten Lebens und Lernens. Körper-, Bewegungs- und sozioemotionale Erfahrungen bilden die Grundlagen für weitere Lebensprozesse (z. B. schulisches Lernen). Durch die Berücksichtigung aller Bildungsbereiche im Pädagogischen Alltag wird die ganzheitliche Entwicklung unterstützt.

d) **Inklusive Entwicklungsbegleitung**

Inklusion bedeutet für uns, dass der Kindergarten für alle Kinder offensteht. Unabhängig davon, ob das Kind körperlich, psychisch oder kognitiv beeinträchtigt oder hochbegabt ist. Ob es einer anderen Kultur oder Religion angehört oder sonstige Besonderheiten aufweist. Wir wollen mit bestem Wissen und Gewissen, die Räumlichkeiten an JEDEN Menschen anpassen.

Wenn ein Kind eine inklusive Entwicklungsbegleitung benötigt, besteht in jeder Gruppe die Möglichkeit, diese wahrzunehmen. Eine zusätzliche Fachkraft kann auf diese Kinder besonders eingehen und es in seiner Entwicklung begleiten.

e) **Sprachförderung**

Sprache ist für das soziale Miteinander essenziell und dient auch als Basis für die schulische Bildung. Auf einfühlsame und wertschätzende Weise soll so die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, mithilfe einer internen Sprachförderin, bis zum Schuleintritt gestärkt werden.

Uns ist vor allem wichtig, dass Kinder ihre Bedürfnisse verbal ausdrücken können, um eine schnellstmögliche Prävention zu ermöglichen. Sätze wie „Stop, das mag ich nicht“ um die eigenen Grenzen zu verbalisieren, sind notwendig um sich selbst zu schützen und seinen Standpunkt klar und deutlich vermitteln zu können.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

a) **Verpflichtungserklärung:**

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Dafür nutzen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Monitoring. Im Rahmen der Öffentlichkeit ist die Wahrung der kindlichen Würde für uns oberstes Prinzip.



Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- Die Basismappe Kinderschutzkonzepte **für den Elementarbereich** in Salzburg,
- der bundesländerübergreifende **Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen** in Österreich,
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

b) Ziele, Zweck & Reichweite

- Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Neben dem Kinderschutz als oberster Priorität, dienen die Empfehlungen auch als Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.
- Und die Richtlinie dient uns dazu, im Falle eines Verdachtes, auf Basis klarer und festgeschriebener Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen agieren zu können.

c) Rechtlicher Rahmen, international und national

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden



Für den Elementarbereich in Salzburg sind insbesondere folgende nationale Gesetze relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Salzburg
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011.
Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

d) Definitionen Kinderschutzgrundlagen sowie Gewalt und Missbrauch¹

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang.

Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein.

Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig -- ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Kinderhandel), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von Kindern, z.B. Mädchen oder Kinder mit Behinderungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt gegen Kinder führen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt².

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten.³ Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen.

In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechts-konvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (zB Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (zB Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

¹ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children> Zugriff: 15.10.2022;

² Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

³ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.



Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen voraus, einschließlich der Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Elementarbereich, Schule, Freizeiteinrichtungen und Polizei. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord⁴.

Im Strafrecht: zB §§ 83ff StGB (Körperverletzung)

Sexualisierte Gewalt

Ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zB bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet)

Im Strafrecht: zB §§ 206f StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)

Psychische Gewalt

Umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck.

Beispiele dafür sind: jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zB Soziale Medien) sowie Liebesentzug, Erzeugen von Schuldgefühlen.

Im Strafrecht: zB §§ 105 (Nötigung), 107 (gefährliche Drohung), 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

⁴ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at



Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre⁵. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (zB unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, ua), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung)

Weitere, spezifische Gewaltformen bzw. Unterformen der vorher genannten:

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁶ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

Gewaltfördernde Rahmenbedingungen können z. B. sein:

Eine dauerhaft unzureichende Personalbesetzung, mangelnde Unterstützung im Hinblick auf Personalentwicklung; überforderte Leitungspersonen; geringe oder keine Fehlerkultur; geringe oder keine Transparenz im Umgang mit Übergriffen; mangelnde Arbeitsorganisation; mangelhafte Ausstattung der Räumlichkeiten etc.

Häusliche Gewalt

Als "Häusliche Gewalt" werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partner*innen und Expartner*innen.⁷

Schädliche Praktiken

Schädliche Praktiken sind Formen von Gewalt, von denen vor allem Frauen und Mädchen betroffen sind. Dabei handelt es sich um geschlechtsspezifische Gewalt sowie schwere Verletzungen der Rechte von Frauen und Kindern. Die häufigsten Formen schädlicher Praktiken sind weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat oder Frühverheiratung und sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre.

Kinderhandel

Umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Zwang Straftaten zu begehen oder durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.⁸

⁵ Schone u. a. 1997

⁶ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

⁷ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html>



Gewalt im virtuellen Raum

Gewalt im Netz ist jede sprachliche oder darstellende Äußerung, verbreitet oder zugestellt durch das Medium Internet, die von unmittelbaren und/oder mittelbaren Empfänger*innen als bedrohlich, herabwürdigend oder verunglimpfend empfunden wird oder durch die die Empfänger*innen sich in ihrer Lebensgestaltung auf unzumutbare Weise beeinträchtigt fühlen. Bezugspunkt ist nicht ausschließlich das individuelle Empfinden, sondern das Empfinden eines wahrnehmbaren Teils der rechtsverbundenen Sprachgemeinschaft. Besonders zu berücksichtigen ist dabei jeder Ausdruck der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder intellektuellen Beeinträchtigung oder des Geschlechts.⁹

Lt. einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter 6 Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.¹⁰

⁸ Vgl. dazu auch die Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel (BMFJ/Task Force gegen Menschenhandel, 2016), <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderhandel-in-oesterreich>

⁹ <https://www.weisser-ring.at/wp-content/uploads/2018/10/Broschuere-Gewalt-im-Netz.pdf>

¹⁰ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>



e) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen.

Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (zB Essen selbst nehmen, Kissen und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte, Intimsphäre im Waschraum beachten).

Beteiligung vs. Führung der Gruppe, erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung durch die Fragen: „Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“ und „Was magst du hier und was stört dich?“ kindgerecht, anhand eines Portfolioblattes (siehe Anhang) abgefragt.

f) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit in passender Form darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept haben. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z. B. sorgfältige Auswahl des Personals, Verhaltenskodex, Ansprechperson/en mit Kontaktdaten sowie die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder.



2 Präventionsmaßnahmen⁸

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

- **Rollen und Verantwortlichkeiten**

In unserem Haus provetieren wir von einem starken Team, das herausvordernde Situationen gemeinsam bewältigt. Entscheidungen werden in Besprechungen diskutiert und durch die Leitung oder der gruppenführenden Pädagogin, an die Öffentlichkeit getragen bzw. mit den Betroffenen Eltern/Angehörigen besprochen.

Unser Team besteht derzeit aus einer Leiterin, elf ausgebildeten Pädagoginnen und zwei pädagogischen Zusatzkräften.

Da wir ein Gemeindekindergarten sind und der Träger die Gemeinde Berndorf ist, liegt die letzte verantwortliche Anlaufstelle bei dem Amtsleiter bzw. dem Bürgermeister.

- **Personalauswahl**

Die Einstellung des pädagogischen Personals im Kindergarten liegt bei der Leitung.

Nach Bewerbungsfrist und Bewerbungsgesprächen im Kindergarten, wird von der Leitung entschieden, wer am besten zu unserem Team passt und den pädagogischen Anforderungen gerecht wird.

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter:innen müssen eine Strafregisterbescheinigung vorlegen.

- **Personalentwicklung und –management**

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele, Rahmen & Grenzen ,...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu schaffen.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig das Thema Einhaltung von Kinderschutz und Kinderrechten innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

- **Team- und Fehlerkultur**

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen - dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. Wir passen auf einander gut auf und unterstützen uns. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir - je nach Situation - die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teambesprechung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person anwesend ist.

- **Supervision /Intervision / Fallbesprechungen**

In den Teambesprechungen ist immer Platz, für konkrete Fälle und Fragen zu gewissen Kindern und Situationen, welche dann gemeinsam besprochen werden um auf eine passende Lösung hinzuarbeiten.

Bei spezifischen Fällen, in denen die Situation es erfordert, werden auch externe

¹¹ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global



Fachkräfte hinzugezogen um ein Gespräch mit Leitung, betroffene pädagogische Fachkräfte und externe Fachkräfte zu führen.

b) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie ist Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiterinnen. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unsere Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹²

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Wir sehen ganz klar den Nutzen eines sexualpädagogischen Konzeptes zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität. Damit kann grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegen gesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹³

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb ist eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung sind als Teil der Sexualerziehung zu sehen.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind, sind zum Beispiel die Schau- und

¹² Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹³ <https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische-konzepte/checkliste-elementarpaedagogik/>



Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen betreffend zum Körper, der Sexualität oder der Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals. Die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr:

Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen. (Oralephase)

2 – 3 Jahre:

Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre:

Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, "Schön"-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine "Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan Elementarpädagogik, nach dem wir als Team arbeiten, weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat.

Da wir kindliche Sexualität in der unserer Organisation zulassen, achten wir auf folgende Rahmenbedingungen:

Kindliche Masturbation/Selbsterkundung:

- Passenden Rahmen anbieten (z.B. Kuschelecke)
- Kinder vor den Blicken Erwachsener schützen
- Bei exzessiver Masturbation: Kinder, die unter Stress stehen – z.B. auch durch ein Überangebot an Freizeitaktivitäten – setzen manchmal die Masturbation gezielt zur Entspannung ein.

Regeln für Erkundungsspiele:

- Freiwilligkeit
- Geschützter Rahmen
- Gleiches Alter / gleicher Entwicklungsstand



- Nicht wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken
- Jedes Kind darf jederzeit Stopp sagen
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht.

Es kann sein, dass Übergriffe unabsichtlich im Spiel passieren (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich).

Manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme oder aber, ein Kinder setzen Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen.

Möglich ist auch, dass ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene ist: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster "Machtausübung durch sexuelle Übergriffe" verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- dem betroffenen Kind helfen! (trösten, glauben...)
- klarmachen, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind
- Vermeidung der Begriffe "Opfer" und "Täter*in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation.
- wir arbeiten im Team und Regeln haben eine allgemeine Gültigkeit. Bei Bedarf kann eine externe Fachkraft hinzugezogen werden.
- Transparenz auch bei Informationen: Info an Eltern (ausschreiben), dass ein Übergriff stattgefunden hat (ohne Namen und Details) und was wir dagegen gemacht haben/machen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang mit der jeweiligen Situation.**



2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Wir als Kindergartenteam haben uns mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragten erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechpersonen für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 2024/25):

- Carola Kersten
- Heidi Obersamer

b) Übergeordnete bzw. externe Meldestelle: Mobiles Beratungsteam vom Flachgau

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohlfühlen, sich sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation. Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden.

Beschwerden, die uns erreichen, werden gelesen, besprochen und individuell oder in der Gruppe beantwortet.

Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Briefkasten vor Ort (für Anregungen, Lob, Ideen, Kummer, Kritik und Sorgen)**

Beschwerden, die uns hier erreichen werden wöchentlich von der Kinderschutz-Beauftragten durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt –



außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Die Kinder werden Anhand des Portfolioblattes (siehe Anhang) befragt und reflektieren gemeinsam mit einer Fachkraft jeden Raum.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch mit Kollegen suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die regional zuständige Inspektions-Stelle wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge zB im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein



3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzung & Gewalt überall passieren kann – auch in Einrichtungen, wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten. Wir nehmen uns zum Ziel, dass unsere Einrichtung als **sicherer Ort** für Kinder gilt und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen, wodurch unsere Einrichtung auch als **kompetenter Ort** zu sehen ist. Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle von unserem Kindergarten team im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte umsetzen können.

Unser Krisenplan für Kinder-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen soll die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien regeln:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (Betroffenen und Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen oder auch von anderen Kindern

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung** und **Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann, im schlimmsten Fall, in eine manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns ebenso bewusst, dass Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig ist, um andere oder das Kind (vor sich selbst) zu schützen. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind für uns nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schlägen, usw.

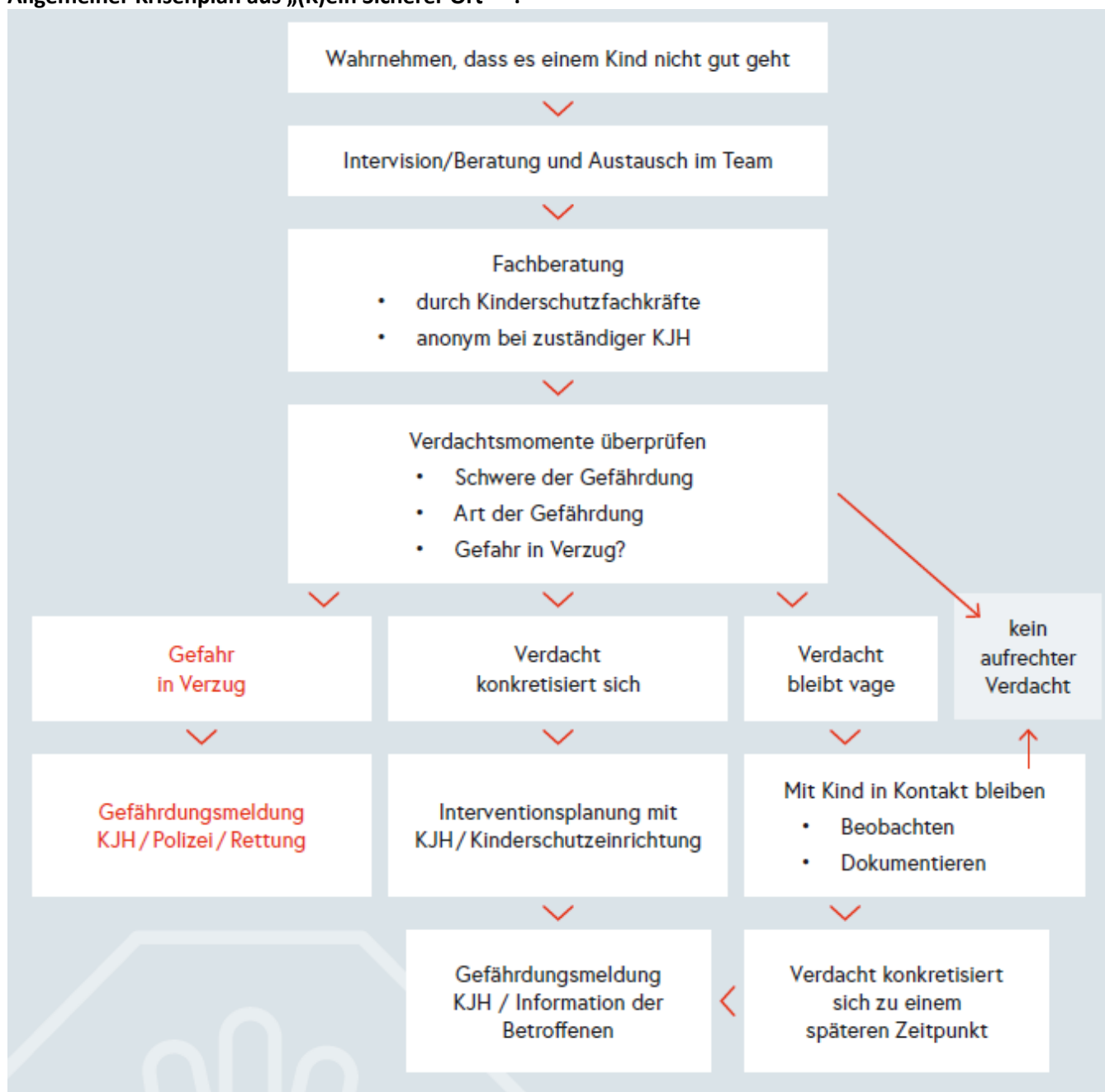
Unverzügliche Meldepflicht

Wir unterliegen einer unverzüglichen Meldepflicht. Auszug aus dem Gesetzestext:

„Bei Verdacht auf Missachtung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder sonstigen das Wohl gefährdenden Handlungen an einem Kind ist gemäß §25 Abs. 2 i.V.m. §37 Abs. 1. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 unverzüglich schriftliche Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder und Jugendhilfeträger zu erstatten. Die Meldepflicht besteht für alle in der Kinderbetreuungseinrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte“

In jedem Fall kontaktieren wir unmittelbar unsere Kinderschutz-Beauftragte – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und ümmern sich gemeinsam mit der Leitng um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Allgemeiner Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“¹⁴ :



¹⁴ Die Österreichischen Kinderschutzzentren im Auftrag des Bundeskanzleramts:



http://www.oe-kinderschutzzentren.at/wp-content/uploads/2023/11/broschuere_kindeswohlgefahrdung_2023.pdf

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen getroffen haben:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Falschbeschuldigung
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle einer Falschbeschuldigung über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.



4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden von uns dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Wir überarbeiten das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, mindestens jedoch in einem fünfjährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie ggf. an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Die Überprüfung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird mindestens einmal pro Jahr in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen.

Wir werden regelmäßig eine partizipative Evaluierung unseres Kinderschutzkonzeptes machen, sowie Umsetzungsschritte setzen. Im Zuge dessen führen wir die Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, erneut durch.

Kinderschutzkonzept vom Gemeindeförderungsverein Berndorf bei Salzburg in der Fassung vom:
28.10.2024 Version Nr. 1



5 Quellenverzeichnis

Quellen & hilfreiche Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):
<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>

Initiative gegen Gewalt der Stadt Salzburg - Gewaltfreie Stadt Salzburg
<https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=60097>

Initiative gegen Gewalt der Stadt Salzburg - Gewaltbarometer für Kinder und Jugendliche
[https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/user_upload/05565/gewaltbarometer_jugendausgabe_125 x 240 mm de ansichts exemplar.pdf](https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/user_upload/05565/gewaltbarometer_jugendausgabe_125_x_240_mm_de_ansichts_exemplar.pdf)

Vgl. dazu auch die Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel (BMFJ/Task Force gegen Menschenhandel, 2016)
<https://www.kinderrechte.gv.at/kinderhandel-in-oesterreich>

Gewalt im Netz
<https://www.weisser-ring.at/wp-content/uploads/2018/10/Broschuere-Gewalt-im-Netz.pdf>
<https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>



6 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte der Fachstelle Selbstbewusst: www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag.
Download: www.selbstlaut.org

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein



7 Anhang zu unserem Schutzkonzept

- Risikoanalyse speziell für den Elementarbereich
- Verhaltenskodex
- Verfahrensabläufe & Krisenpläne



8 ANHANG

01a-Bestandsaufnahme_KiGa

01b-BVOEKiSZ_KSK_Vernetzungsliste

02-Risikoanalyse_Leitfragen_Raster_adapt

03-Verhaltensampel_Verhaltenskodex

04-Checkliste Sexualpädagogische Überlegungen_KSK Elementarpäd.Einrichtungen

05-Medienpädagogische Überlegungen

06-Kommunikationsstandards

07-Leitfaden Meldepflicht im Fall von Gefährdung des Kindeswohls

08-Übersicht_Umgang_Grenzverletzungen&Gewalt_KBE Salzburg

09-Symptome

10-Beobachtungsblatt

11- ICH MAPPEN Blatt zur Befragung der Kinder

12-Fragebogen zur Vorbereitung der Eingewöhnung

13- Notfallplan